

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.07.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0260 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 051-005-1010 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto: Pos. 11		

Betreff: Befristete Übernahme von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nach Ableistung des Berufsanerkennungsjahres im Städtischen Sozialdienst

Vorlage vom: 11.07.2016

Beschlussvorschlag:

Praktikantinnen und Praktikanten, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums der Sozialen Arbeit befinden, werden in den nächsten fünf Jahren unmittelbar nach Abschluss an ihr Anerkennungsjahr beim Städtischen Sozialdienst unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen für die Dauer eines Jahres in Vollzeit und mit der einer Eingruppierung nach EG S 14 TVöD übernommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.07.2016:

Der Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Bereich kann nicht mehr wie in früheren Jahren einfach gedeckt werden. Es wird zunehmend schwieriger, geeignetes Personal für den hoch belastenden und überdurchschnittliches Engagement erfordernden Aufgabenbereich der Bezirkssozialarbeit zu gewinnen.

In der Regel werden neu zu besetzende Stellen intern und extern ausgeschrieben. Trotz aller notwendigen Maßnahmen, Stellenbesetzungsverfahren zu beschleunigen, können neu gewonnene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst z.B. wegen Kündigungszeiten nur mit erheblicher Zeitverzögerung zum Freiwerden einer Stelle aufnehmen, so dass es immer wieder zu personellen Engpässen im Bereich des Städtischen Sozialdienstes kommt.

Aufgrund des gesetzlichen Schutzauftrags der Jugendhilfe sind mögliche Unterbesetzungen mit hohem Risiko verbunden und müssen daher vermieden werden. Aufgrund der Humanitären Notlage und die Aufgabe der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) hat sich die Situation im vergangenen Jahr noch erheblich verschärft. Zahlreiche Träger sind auf Personalakquise, so dass nur noch begrenzt qualifiziertes pädagogisches Personal dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Im Personalhaushalt stehen Beschäftigungsentgelte im Bereich des Städtischen Sozialdienstes für zwei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen im Berufsanererkennungsjahr zur Verfügung.

Um künftig zeitnah auf personelle Engpässe reagieren zu können, ist es dringend erforderlich, dass die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Anschluss an das Anerkennungsjahr im Städtischen Sozialdienst unter dem Vorbehalt, dass

1. die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge erteilt wird,
2. im zurückliegenden Anerkennungsjahr Führung und Leistung eine Übernahme rechtfertigen,
3. durch die Leitung des Städtischen Sozialdienstes und die Amtsleitung des Jugendamtes schriftlich die Bereitschaft bestätigt wird, die jeweilige Nachwuchskraft im Städtischen Sozialdienst weiter zu beschäftigen und
4. vorrangig planmäßig bei künftigen Vakanzen einzugliedern,

ein Übernahmeangebot für die Dauer eines Jahres erhalten (Vollzeit, EG S 14 TVöD).

Diese personalwirtschaftliche Maßnahme ist für die Dauer der nächsten fünf Jahre befristet. Eventuelle zusätzliche Personalaufwendungen werden aus dem Personalkostenbudget des Jugendamtes refinanziert.

Darmstadt, 11.07.2016

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin